

# FAKTENCHECK



## >> Erstwähler\*innen bei der Bundestagswahl 2021

### Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement – Was bedeutet das?

Das örtliche Bildungsbüro hat die Aufgabe, ein lebenslanges Lernen zu fördern und über die gesamte Bildungskette hinweg zu optimieren. Um dabei nicht an der Zielgruppe vorbei zu agieren, sollen die Erkenntnisse und Entscheidungen über Notwendigkeiten und Bedarfe datenbasiert getroffen werden – weg vom „Bauchgefühl“, hin zum Handeln aufgrund von tatsächlich feststellbaren und messbaren Fakten. In der nun folgenden Übersicht erfahren Sie mehr über die Gruppe der Erstwähler\*innen und deren Wahlbeteiligung, bezogen auf die Bundestagswahl.

### Datengrundlage

Datenbasis sind die Ergebnisse der letzten Bundestagswahl 2017 sowie Daten aus dem Neustadter Einwohnermeldewesen. Quelle dieser ist der Bundeswahlleiter online. Ergänzt werden diese durch regionale Daten des städtischen Bürgerbüros.

### Erstwähler\*innen

Erstwähler\*innen sind all die Personen, die seit der letzten Bundestagswahl (also seit dem

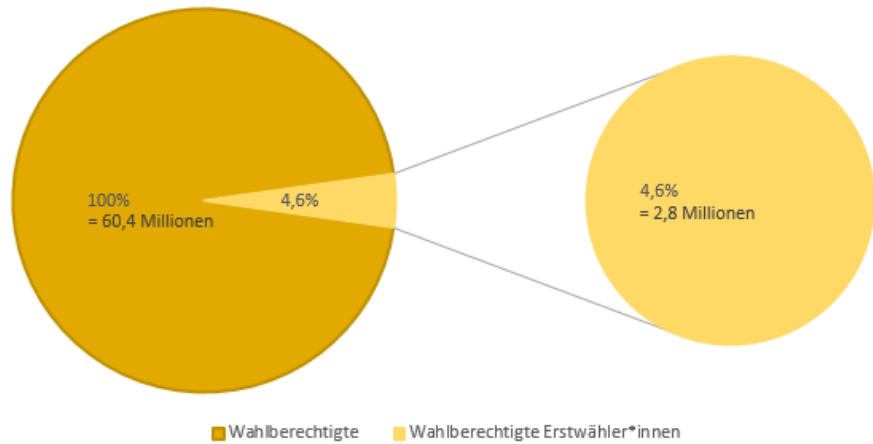


Abbildung 1: Wahlberechtigte bei der Bundestagswahl 2021 insgesamt und Anteil der wahlberechtigten Erstwähler\*innen

24. September 2017) volljährig geworden sind. Im Rahmen der Bundestagswahl am 26. September 2021 dürfen 2,8 Millionen Personen zum ersten Mal Wählen. Betrachtet man sich diese Personengruppe, so sieht man, dass diese im Vergleich nur sehr wenige der insgesamt 60,4 Millionen Wahlberechtigten ausmachen, nämlich nur 4,6% (siehe Abbildung 1). Die größte Gruppe unter den Wahlberechtigten sind übrigens die über 70-Jährigen, mit einem Anteil von 21,3%.

### Wahlbeteiligung der Erstwähler\*innen

Die letzte Bundestagswahl 2017 hat gezeigt, dass die tatsächliche Wahlbeteiligung der Personen im Alter von 18 bis 20 Jahren mit 69,9% und im Alter von 21 bis 24 Jahren mit sogar nur 67% unterdurchschnittlich hoch ist

(insgesamt: 76,2%, siehe Abbildung 2).

Am höchsten war die Wahlbeteiligung mit 81% bei den 60 bis 69-Jährigen. Die größte Gruppe unter den Wahlberechtigten, nämlich die über 70-Jährigen, weisen eine Wahlbeteiligung von 75,8% auf.

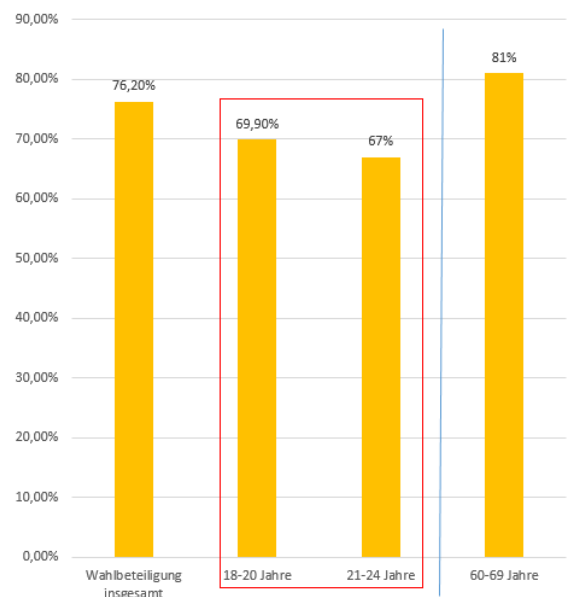


Abbildung 2: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 insgesamt und bei den jüngsten Gruppen sowie Gruppe mit der höchsten Wahlbeteiligung



## Erstwähler\*innen in Neustadt

In Neustadt dürfen 1.791 Personen bei der Bundestagswahl 2021 zum ersten Mal wählen. Das macht rund 4,4% der insgesamt 40.778 Neustadter Wahlberechtigten aus (siehe Abbildung 3). Damit liegt Neustadt etwas unter dem bundesweiten Durchschnitt von 4,6% Erstwähler\*innen.

Wahlbeteiligung aufgewiesen hat. Möchten die jüngeren potentiellen Wähler\*innen also, dass ihre Meinung Gewicht hat, sollten sie ihr Wahlrecht wahrnehmen, um so eine möglichst starke Repräsentation ihrer Altersgruppe zu gewährleisten.

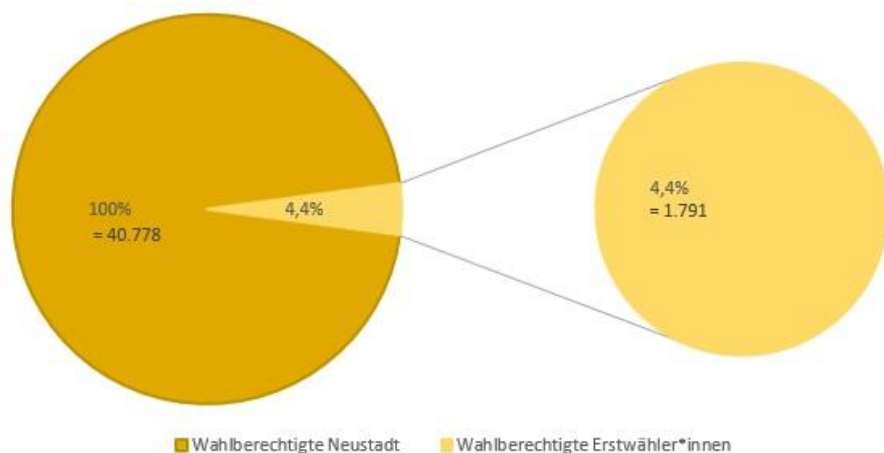


Abbildung 3: Wahlberechtigte bei der Bundestagswahl 2021 insgesamt und Anteil der wahlberechtigten Erstwähler\*innen, jeweils in Neustadt

## Fazit

Die Erstwähler\*innen machen an der Gesamtheit eine kleine Gruppe aus, vor allem wenn man sie mit den Gruppengrößen der Wähler\*innen ab 60 Jahren vergleicht. Dazu kommt noch, dass ausgerechnet diese Minderheit in der Vergangenheit eine geringere

## Quellenverzeichnis

- Bundeswahlleiter (2021). Bundestagswahl. Abgerufen am 16.09.2021, von <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021.html>
- Einwohnermeldeamt Neustadt

## „Wahlberechtigung“ und „Wahlbeteiligung“

Betrachtet man sich die Zahlen rund um eine Wahl, begegnen einem vor allem zwei Schlagworte immer wieder: Die Wahlberechtigung und die Wahlbeteiligung.

Wahlberechtigt sind in Deutschland alle Personen, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind, die deutsche Staatsbürgerschaft haben und seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnen. Diese Zahl wird schon vor den Wahlen ermittelt und hilft dabei, die tatsächliche Wahlbeteiligung im Anschluss zu errechnen.

Die Wahlbeteiligung sagt hingegen aus, wie viele der theoretisch berechtigten Personen auch faktisch ihr Wahlrecht wahrgenommen haben, also entweder per Briefwahl oder an der Wahlurne tatsächlich gewählt haben. Diese Zahl kann immer erst nach der Wahl ausgewertet werden.

## Nebenbei erwähnt:

Die Arbeitsgruppe „Wahlen“, die sich aus der Kerngruppe Demokratie und dem Demokratienetzwerk Neustadt herausgebildet hat, hat es sich u. a. zur Aufgabe gemacht, Erstwähler\*innen zu informieren und anzusprechen. In diesem Rahmen erfolgt auch dieser Faktencheck.

## Über das Bildungsbüro:

Wir sind die städtische Koordinierungsstelle für die strategische Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Neustadt a. d. Weinstr. Wir berücksichtigen die Bildungsbelange aller Bürgerinnen und Bürger im gesamten Verlauf ihrer Bildungsbiografie. Dabei agieren wir sowohl intern als auch extern und verstehen uns als Mittler zwischen Politik, Verwaltung und Bildungsakteuren. Wir praktizieren bedarfsgerechten Bildungstransfer, indem wir Impulse sammeln und weitergeben.

## So erreichen Sie uns:

Fachbereich Bildung, Kultur und Sport  
Bildungsbüro  
Friedrichstr. 1 in 67433 Neustadt an der Weinstraße  
<https://www.neustadt.eu>

Stefanie Deutsch  
Bildungsmanagement  
Tel: 06321/855-1577  
[stefanie.deutsch@neustadt.eu](mailto:stefanie.deutsch@neustadt.eu)

Luise Forger  
Bildungsmonitoring  
Tel: 06321/855-1576  
[luise.forger@neustadt.eu](mailto:luise.forger@neustadt.eu)

